

Beschlussvorlage für Gemeinde Schönfeld

öffentlich

Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 10.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Anne Baumann	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 70/24/103

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schönfeld (Entscheidung)	22.04.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Schönfeld hat für die Haushaltsjahre 2023/2024 eine Haushaltssatzung erlassen. Aufgrund nicht geplanter Investitionen hat die Gemeinde gem. § 48 Absatz 2 Nummer 3 und 4 KV M-V unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 48 Absatz 1 KV M-V gelten die Bestimmungen zur Haushaltssatzung entsprechend.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen ist vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde muss eingeholt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	70_Schönfeld_Satzung_1.Nachtrag_2023_2024 (öffentlich)
2	70_Schönfeld_Vorbericht_1.Nachtrag_2023_2024 (öffentlich)
3	70_Ergebnishaushalt_1.Nachtrag_2023_2024 (öffentlich)
4	70_Finanzhaushalt_1.Nachtrag_2023_2024 (öffentlich)
5	70_Teil-Ergebnishaushalt_1.Nachtrag_2023_2024 (öffentlich)

6	70_Teil-Finanzhaushalt_1.Nachtrag_2023_2024 (öffentlich)
7	70_Investitionsübersicht_Muster10b_1.Nachtrag_2023_2024 (öffentlich)